

Aggerverband ▪ Bergisch-Rheinischer Wasserverband  
Emscher-Genossenschaft ▪ Erftverband ▪ Linksniederrheinische  
Entwässerungs-Genossenschaft ▪ Lippeverband ▪ Niersverband  
Ruhrverband ▪ Wahnbachtalsperrenverband ▪ Wasserverband  
Eifel-Rur ▪ Wupperverband



Arbeitsgemeinschaft der  
Wasserwirtschaftsverbände  
in Nordrhein-Westfalen

## **agw-Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans 2015 für die nordrhein-westfälischen Anteile der Flussgebietseinheiten Rhein, We- ser, Ems und Maas vom Dezember 2012**

Dr. Ulrich Oehmichen  
Bergheim, 19.06.2013

Paffendorfer Weg 42  
50126 Bergheim

Telefon 02271 88-1339  
Telefax 02271 88-1365

[www.agw-nw.de](http://www.agw-nw.de)  
[info@agw-nw.de](mailto:info@agw-nw.de)

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (**agw**) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem-Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Linksniederrheinischer Entwässerungs-Genossenschaft, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnbachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) in Deutschland. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung. Die Verbände der **agw** decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab. Sie betreiben 310 Kläranlagen mit rund 19 Mio. Einwohnerwerten sowie 30 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.

**Vorbemerkung:**

Die Wasserwirtschaftsverbände sind bei der Umsetzung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW die zentralen Handlungsträger im Flusseinzugsgebiet Niederrhein und Maas. Im Rahmen ihres gesetzlich festgelegten Aufgabenspektrums sind die Wasserwirtschaftsverbände in NRW auf allen Ebenen von der Landeslenkungsgruppe bis hin zu den regionalen Arbeitsgruppen aktiv beteiligt und tragen in großen Teilen zu einer erfolgreichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in NRW bei.

Die **agw** begrüßt die Vorlage des Zeitplans und des Arbeitsprogramms zur Erstellung des 2. Bewirtschaftungsplans und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

**agw-Vorschlag zu S. 5, 2. Absatz:**

Ergänzung durch den folgenden Satz: „Dabei wird aktuell im Europäischen Parlament und in den Mitgliedsstaaten davon ausgegangen, dass die ehrgeizigen Ziele der Richtlinie, den guten Ökologischen Zustand in den Gewässern zu erreichen, selbst bei optimistischer Einschätzung vor dem Jahre 2027 nicht erreicht werden können.“

**Begründung:**

*Den Bürgerinnen und Bürgern sollte die Problematik der Zielerreichung im Rahmen der vorgesehenen Fristen transparent erläutert werden.*

**agw-Vorschlag zu S. 8, Abbildung 2: Organisationsstruktur in Nordrhein-Westfalen**

Die Grafik sollte eindeutig aufgebaut sein sowie eine klare Spaltenzuordnung zu den einzelnen Akteuren (MKULNV / LANUV und BR / UWB / LWK) bzw. zu Aufgaben (z.B. Bestandsaufnahme / Berichtswesen o.ä.) und Akteuren (z.B. Lenkungsgruppe o.ä.) aufweisen.

Die AG WRRL ist unseres Erachtens in dieser Abbildung falsch zugeordnet, da sie keine steuernde Funktion hat.

Es wird an keiner Stelle erläutert, wer oder was mit Interessengruppen (regionale Bündelung) gemeint ist.

**agw-Vorschlag zu S. 9, 2. Absatz Definition der Gewässerbenutzergruppen:**

Die Definition „Gewässerbenutzergruppen“ ist unglücklich gewählt und sollte durch eine andere Begrifflichkeit ersetzt werden. Die **agw** schlägt stattdessen vor, den Begriff „**wasserwirtschaftlich tätige Akteure**“ zu verwenden.

**Begründung:**

Städte und Gemeinden sowie die Wasserverbände oder auch die Trinkwasserversorger nehmen Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge wahr und sind mit Fischerei- und Sportverbänden in ihrem Handeln nicht vergleichbar.

**agw-Vorschlag zu S. 9, Punkt 4.1.1. Lenkungsgruppe:**

Die Aufzählung der Mitglieder sollte in drei statt der vorgeschlagenen zwei Gruppen erfolgen:

**Landesbehörden:** MKULNV, LANUV, Bezirksregierungen

**Handlungsträger:** Kommunen, Landkreise, Wasserwirtschaftsverbände, Wasser- und Bodenverbände

**Verbände und Interessengruppen:** alle Übrigen

**Begründung:**

*An diese Stelle sollte zwischen den Handlungsträgern und Interessenverbänden sauber unterschieden werden, da die Handlungsträger im Unterschied zu Verbänden und Interessengruppen dem Allgemeinwohl verpflichtet agieren und keine Partikularinteressen verfolgen.*

**agw-Vorschlag zu S. 10, Punkt 4.2.2 Gebietsforum/Gewässerkonferenz:**

Der letzte Satz sollte wie folgt lauten: „ Daher **ist** die Teilnahme von Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit **erwünscht.**“

**Begründung:**

*Unser Vorschlag formuliert das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, die Öffentlichkeit zur Beteiligung am Umsetzungsprozess zu **ästimieren**, wesentlich **offensiver**.*

**agw-Vorschlag zu S. 10, Punkt 4.2.3 Regionale Arbeitsgruppen Wasserqualität-Landwirtschaft:**

Der letzte Satz des ersten Absatzes sollte wie folgt formuliert sein: „Erfahrungen aus den **seit Jahrzehnten praktizierten** regionalen Kooperationen Wasserversorgung/Landwirtschaft **bilden heute eine wertvolle Grundlage.**“

**Begründung:**

*Damit wird **klargestellt**, dass die Initiativen zur Verringerung der Einträge aus der Landwirtschaft in die Gewässer **weit vor der Wasserrahmenrichtlinie begonnen haben**. Da die Kooperation auf **freiwilliger Grundlage erfolgt ist**, wird*

*durch die neue Formulierung die Weitsicht der beteiligen Akteure insbesondere der Wasserwirtschaft angemessen gewürdigt.*

**agw-Vorschlag zu S. 11. Punkt 4.4 Erarbeitungsprozess für den zweiten Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm:**

Der zweite Satz sollte wie folgt formuliert werden: „Das LANUV unterstützt die Erarbeitung und trägt die benötigten Daten zeitnah **in Kooperation mit den Wasserwirtschaftsverbänden** - insbesondere zum Monitoring der Gewässer - bei.“